„Fachkunde“ oder wer darf nach welcher Verordnung wann (in Zukunft) was tun?

Medizinische Physik

Michael Wucherer

Institut für Medizinische Physik Nürnberg

Gliederung

1. Einleitung
2. Hybridsysteme
3. Medizinphysik-Experten
4. Diskussion

A 1 2 Erforderliche Fachkunde auf dem entsprechenden Anwendungsgebiet:

A 1 2.1 **Offene radioaktive Stoffe (NUKLEARMEDIZIN)**

A 1 2.1.1 Gesamtgebiet (Untersuchung und Behandlung)

· Mindestens 36 Monate Erwerb von Sachkunde bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe am Menschen, davon mindestens 18 Monate bei Untersuchungen und 6 Monate bei Behandlungen mit offenen radioaktiven Stoffen. Sofern sich die Fachkunde auch auf die endovaskuläre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen erstrecken soll, muss der Erwerb der Sachkunde in diesem Gebiet mindestens 3 Monate betragen; diese Sachkunde kann parallel innerhalb der 36-Monate-Gesamtzeit miterworben werden. In der Bescheinigung nach Anlage A 8 ist die Fachkunde auf diesem Gebiet gesondert auszuweisen.

A 1 2.1.3 Organbezogene Untersuchung

· **Mindestens 18 Monate Erwerb von Sachkunde** bei der Untersuchung mit offenen radioaktiven Stoffen, davon mindestens 12 Monate auf dem betreffenden Organgebiet

A 1 2.2 **Strahlenbehandlung** (Teletherapie und Brachytherapie)

A 1 2.2.1 Gesamtgebiet

Mindestens 36 Monate Erwerb der Sachkunde auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschließlich mindestens 12 Monate Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren, mindestens 12 Monate Behandlung mit Teletherapiegeräten (Linearbeschleuniger oder Gammabestrahlungsvorrichtungen), mindestens 12 Monate Behandlung mit Afterloadingvorrichtungen oder Strahlern. Sofern sich die Fachkunde auch auf die endovaskuläre Strahlentherapie mit metallgebundenen radioaktiven Stoffen erstrecken soll, muss der Erwerb der Sachkunde in diesem Gebiet mindestens 3 Monate betragen; diese Sachkunde kann parallel innerhalb der 36-Monate-Gesamtzeit miterworben werden.

A 1 2.2.2 Brachytherapie

A 1 2.2.2.1 Alle Anwendungsgebiete

Mindestens 24 Monate Erwerb der Sachkunde auf dem Gebiet der Brachytherapie einschließlich mindestens 12 Monate Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren, mindestens 12 Monate Behandlung mit Afterloadingvorrichtungen oder Strahlern.

A 1 2.2.2.3 Organspezifische Anwendungen mit umschlossenen Strahlern (z.B. Prostata, Gehirn)

- **Mindestens 18 Monate Erwerb der Sachkunde auf dem jeweiligen Gebiet der Strahlentherapie und Nachweis von 50 Applikationen**

MPE

Als fachliche Qualifikation dieser Strahlenschutzbeauftragten ist zu fordern:

(1) Ausbildung:

- abgeschlossenen Hochschulstudium (Hoch-/Fachhochschule) naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung

MPE

Erwerb der Sachkunde an Beschleunigern, Gammabestrahlungsvorrichtungen, Strahlern und Afterloadingvorrichtungen, die zur Ausübung der Heilkunde am Menschen betrieben oder angewendet werden oder in der Nuklearmedizin von mindestens 24 Monaten Dauer, davon

- **mindestens 6 Monate Nuklearmedizin**
- **mindestens 6 Monate Brachytherapie**
- **mindestens 6 Monate Teletherapie**

Falls im Rahmen der 24 monatigen Sachkundezeit eine oder zwei der o.g. Teilgebiete nicht abgeleistet wurden, müssen diese jeweils durch eine zusätzliche 6-monatige Sachkundezeit zur Erlangung der Gesamtsachkunde erworben werden.

MPE

Nach den Bologna-Kriterien sind Abschlüsse, die zur Berufsausübung qualifizieren, der Bachelor (B.Sc.) und der Master (M.Sc.).

Der Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE) muss auf der Basis eines Master-Abschlusses (M.Sc) in Verbindung mit einem Bachelor-Abschluss (B.Sc.), jeweils in physikalisch-technischer Ausrichtung, beruhen.

Die bisher noch üblichen berufsberechtigenden Abschlüsse nach einem Diplom-Studium an einer Hochschule bzw. einer Berufsakademie sollen in einer Übergangsregelung als Eingangsvoraussetzung zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten berechtigen.

MPA

Ein Abschluss als Bachelor (B.Sc) soll eine Eingangsvoraussetzung für den Erwerb von erforderlichen Kenntnissen in Medizinischer Physik sein soll.
Diese Weiterbildung führt zum Berufbild Medizinphysikalischer Assistent (MPA).